



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/013	23.01.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	08.02.2007				
Gemeinderat	22.02.2007				

**Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"**  
**Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt"**  
**Bebauungsplan Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss über die Veränderungssperren**

### Beschlussvorschlag:

#### **Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“**

##### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 49 und die Bezeichnung „Kohkamp“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Wirtschaftsweg

Osten: durch die Bahnhofstraße

Süden: durch den Nordring bzw. den Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“

Westen: durch den Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße II. Bauabschnitt“

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Veränderungssperre (Rat)

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kohkamp“ wird beschlossen. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“**

#### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 50 und die Bezeichnung „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830

Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

Süden: durch den Nordring bzw. den Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“

Westen: durch Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Veränderungssperre (Rat)

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“ wird beschlossen. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung“**

### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 51 und die Bezeichnung „Eichendorff-Siedlung“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 22 und 23. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Wirtschaftsweg bzw. angrenzende Waldflächen

Osten: durch die K 10 bzw. angrenzende Ackerflächen

Süden: durch die L 830 / K 10

Westen: durch den Wirtschaftsweg bzw. angrenzende Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Veränderungssperre (Rat)

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung“ wird beschlossen. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Es sind Mittel für die Aufstellung der Bebauungspläne im Etat 2007 bereit zustellen.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ X ]

---

### **Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlagen 2007/012 und 2007/014 verwiesen.

Zur Realisierung des Rahmenplanes Nord sollen die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen gefasst werden.

Die Geltungsbereiche werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Zur Sicherstellung der Realisierung des weiterentwickelten Rahmenplanes Nord (siehe Vorlage 2007/012) ist es notwendig, Veränderungssperren für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne zu fassen und die Veränderungssperren zu beschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---